

ANMELDUNG

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und per Fax an 0 52 31/309 39 -10 oder bequem über unsere Homepage anmelden: www.aul-seminare.de

Ich melde mich verbindlich unter Anerkennung der AGB der Arbeit und Lernen Detmold GmbH (www.aul-seminare.de/agb), insbesondere ihrer Stornobedingungen sowie des Änderungs- und Rücktrittsvorbehalts zu folgender Fachtagung an:

AuL FORUM ARBEITSRECHT AM 12. MÄRZ 2020 IN BIELEFELD

Privat

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Übernachtung:

ja, 1 Tag vorher nein

Bitte meldet Euch bis spätestens 4 Wochen vor Seminarbeginn an. Die Anmeldung ist verbindlich. Bis 29 Tage vor Seminarbeginn ist ein Rücktritt ohne Kosten möglich. **Um Ausfallkosten zu vermeiden, solltet Ihr bei der Beschlussfassung eine/in Ersatzteilnehmer/in benennen.** Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme entstehen volle Gebühren. Wir weisen hiermit auf die Notwendigkeit einer ordentlichen Beschlussfassung gem. § 37,6 BetrVG und § 179 SGB IX.

Da die Teilnehmer/innenzahl begrenzt ist, solltet Ihr Euch frühzeitig einen Platz sichern.

Arbeit & Lernen Detmold GmbH

Kiewningstraße 1 | 32756 Detmold

Telefon: 05231 / 309 39 - 0

Fax: 05231 / 309 39 - 10

E-Mail: info@aul-seminare.de | www.aul-seminare.de

Bürozeiten:

Montag – Donnerstag: 8.00 – 15.00 Uhr | Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

**UNSER NEUES
TAGUNGSFORMAT**

AuL FORUM ARBEITSRECHT

SCHWERPUNKTTHEMA: ARBEITSZEIT



**12. März 2020
in Bielefeld**



Bildung Beratung Seminare

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wer sich als Betriebsratsmitglied qualifiziert, weiß, dass es immer zwei Seiten eines Sachverhalts zu beachten gibt, wenn es um betriebliche Regelungen geht: Das Kollektiv- und das Individualrecht.

Im Kollektivrecht fragen wir nach Vorgaben, Regeln, Vereinbarungen, die ganze Arbeitnehmer*innengruppen betreffen. Hier interessieren uns in erster Linie Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge sowie die entsprechende gesetzlichen Grundlagen dazu.

Im Individualrecht schauen wir auf die Rechte, Pflichten und Ansprüche der Beschäftigten. Hier spielen viele Gesetze eine Rolle, aber eben auch individuelle Vereinbarungen, die z. B. in Arbeitsverträgen getroffen werden.

Bei fast allen betrieblichen Themen spielen beide Aspekte eine wichtige Rolle und sind selten zu trennen. Das ist tagtägliche Praxis – auch in unseren Seminaren. Deshalb ist es nur folgerichtig hierzu eine Tagung anzubieten, die dieser Betrachtungsweise folgt. Ein Thema – Zwei Blickwinkel.

Wir freuen uns auf Euch.

Euer Team von Arbeit und Lernen Detmold

REFERENTEN:

- **Peter Schmidt**
Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Hamm
- **Ulrich Krätzig**
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Höxter
- **Moderation: Sissi Ahle**
Bildungsreferentin Arbeit und Lernen Detmold

Beginn: Donnerstag, 10.00 Uhr
ab 09.30 Uhr Come Together

Ende: ca. 17.30 Uhr

Ort: Bielefelder Hof in Bielefeld

Preis: 395 € zzgl. USt.
(zzgl. Hotelleistungen)

DONNERSTAG | 12. MÄRZ 2020

Schwerpunktthema: Arbeitszeit

Das Thema „Arbeitszeit“ hat immer Konjunktur. Mehrarbeit, Überstunden, Kurzarbeit, Dokumentation der Arbeitszeit, Arbeitszeiterfassung und Schichtarbeit – um nur ein paar Stichworte zu nennen. Unmittelbar damit verbunden sind Fragen zu Entgelt, Überstundenprozenten, Mehrarbeitsvergütung oder Kurzarbeitergeld. Konkret heißt das: Wie muss welche Arbeit – abhängig vom Umfang und dem Zeitpunkt der Leistung – vergütet werden?

Das „**AuL-Forum Arbeitsrecht**“ ist ein neues Tagungsformat und zeichnet sich dadurch aus, dass wir zu einem Schwerpunktthema sowohl die betriebsverfassungsrechtliche, als auch die individualrechtliche Brille aufsetzen.

Daraus ergeben sich folgende Blöcke zum Thema Arbeitszeit:

Arbeitszeit: Mitbestimmungsrechte und Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats

- Mitbestimmungsrechte bei der Gestaltung der Arbeitszeit im Betrieb
- Technische Einrichtungen zur Erfassung und Kontrolle der Arbeitszeit
- Dokumentationspflichten des Arbeitgebers – Initiativrecht des Betriebsrats
- Knackpunkte in Betriebsvereinbarungen
- Aktuelle Rechtsprechung

Arbeitszeit: Rechte und Pflichten der Beschäftigten

- Vergütungsansprüche bei Mehrarbeit / Überstunden
- Regelungen zu Überstunden in Arbeitsverträgen
- Regelungen zu Arbeitszeitkonten (Kappung von Stunden etc.)
- (Kurzfristige) Anordnung von Überstunden

HINWEIS

Diese Tagung ist gemäß § 37, Absatz 6 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) für alle Betriebsratsmitglieder erforderlich.